



INFORMACJA, al. Niepodległości 34, 61-714 Poznań, hol główny, tel.: 61 626 66 66; fax 61 626 67 44, e-mail: kancelaria@umww.pl

Büro des Geodäten der Woiwodschaft

Das Büro des Woiwodschaftsgeodäten ist auf der Grundlage der Geschäftsordnung des Marschallamtes der Woiwodschaft Wielkopolska in Poznań tätig.

Die sachliche Überwachung der Tätigkeit des Büros wird wahrgenommen durch den Marschall der Woiwodschaft Wielkopolska.

Zu den Basispflichten des Büros gehören Aufgaben, die aus folgenden Regelungen resultieren:

1. **Gesetz für Geodäsie und Kartographie** vom 17. Mai 1989 (Gesetzblatt der Republik Polen (Dz. U.) 2020.276):
 - a. Führung des woiwodschaftlichen Geodäsie und Kartographiebestandes
 - b. Erstellung und Bereitstellung themenbezogener kartographischer Ausarbeitungen zum Gebiet der Woiwodschaft,
 - c. Ausarbeitung in Absprache mit dem Landeshauptgeodäten einer woiwodschaftlichen Datenbank für das Raumbezogene Geographische Informationssystem der Region sowie deren Führung und Bereitstellung mit einer Detailgenauigkeit, die es ermöglicht, standardmäßige kartographische Unterlagen in Skalen von 1:10 000 - 1:100 000 auszuarbeiten, einschließlich kartographischer Ausarbeitungen eines digitalen Geländeprofilmodells und standardmäßiger kartographischer Ausarbeitungen in einer Skala von 1:10 000,
 - d. Analyse der Änderungen der Agrarstruktur sowie Programmierung und Koordinierung von Arbeiten im Bereich der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung,
 - e. Überwachung von Änderungen in der Bodennutzung sowie Bodenbonitierung,
 - f. Zusammenarbeit mit dem Landeshauptgeodäten in der Führung einer Datenbank des staatlichen Registers der Grenzen und Flächen territorialer Einheiten des Landes in dem die Woiwodschaft betreffenden Bereich,
2. **Flurbereinigungsgesetz**, (Gesetzblatt der Republik Polen (Dz. U.) 2018.0.908), das zum Aufgabenbereich des Vorstandes der Woiwodschaft gehört, insbesondere die Koordinierung von Arbeiten zur Zusammenlegung und Umliegung von Grundstücken im Gebiet der Woiwodschaft,
3. **Raumdateninfrastrukturgesetz**, (Gesetzblatt der Republik Polen (Dz. U.) 2020.177), welches die Bestimmungen der INSPIRE-Richtlinie der EU zur Schaffung und Einführung einer Geodateninfrastruktur umsetzt,
4. **Strategie zur Entwicklung der Woiwodschaft Wielkopolska** im Bereich von Maßnahmen zur Schaffung einer Informationsgesellschaft, durch Schaffung und Entwicklung einer Geodateninfrastruktur, einschließlich Vorbereitung, Schaffung, Implementierung, Verwaltung sowie Unterhaltung und Entwicklung des Geodatensystems der Woiwodschaft Wielkopolska, was unter anderem Folgendes umfasst:
 - a. Koordinierung der Maßnahmen und Zusammenarbeit in Belangen des Geodatensystems mit dem Departement der hiesigen Behörde, mit den Organisationseinheiten der Woiwodschaftsselbstverwaltung sowie den Landkreisen, Gemeinden, Behörden der Regierungsverwaltung und anderen Rechtsträgern,
 - b. Überwachung der Implementierung von Instrumenten und Systemen für Geodatenverwaltung und Geodaten der Woiwodschaft.

Zur Organisationsstruktur des Büros des Woiwodschaftsgeodäten gehören folgende Abteilungen:

- Abteilung für Geodäsie, Kartographie und Koordinierung der Flurbereinigungsarbeiten BGW-I-G,
- Woiwodschaftsabteilung des Zentrums für Geodäsie- und Kartographie-Dokumentation BGW-II,
- Abteilung des Geodatensystems der Woiwodschaft Wielkopolska BGW-III-S.

Sitz vom Büro des Geodäten der Woiwodschaft

ul. Kościuszki 95
61-716 Poznań
Sekretariat - Zimmer 102
Tel.: 61 626 72 00
Fax: 61 626 72 01
E-mail: sekretariat.gww@umww.pl

Direktor vom Büro - Geodät der Woiwodschaft

Hanna Mierziak

Dziękujemy za odwiedzinę i zapraszamy ponownie

[bezpośredni link do strony www](#)